## Flugbetriebsordnung

für das Fluggelände "Stettberg" (Burgberg)



Folgende Regeln für den Flugbetrieb am "Stettberg" sind unbedingt einzuhalten, um den Erhalt des Fluggebietes für den Verein zu sichern:

- 1. Starts und Landungen nur auf den in der Karte eingezeichneten Flächen.
- 2. Achtung auf Stromleitung im Bereich des Landeplatzes.
- 3. Unbefugte von Start- und Landeplätzen fernhalten.
- 4. Je 1 Windrichtungsanzeiger an Start- und Landeplatz aufstellen.
- 5. Erste-Hilfe Ausstattung bereithalten (z.B. Auto-Verbandskasten).
- 6. Die Schafbeweidung darf nicht beeinträchtigt werden!
- 7. Auf Spaziergänger, Reiter und Hundehalter ist Rücksicht zu nehmen.
- 8. Die Grasnarbe darf durch den Flugbetrieb nicht beschädigt werden.
- 9. Ausbildungsbetrieb ist nicht gestattet.
- 10. Flugberechtigt sind nur Mitglieder des DHC Heidenheim.

Giengen, 30.11.2001

Der Vorstand